

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und
des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2017**

**Gemeindewerke Engelskirchen –
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Engelskirchen**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Fortführung der Unternehmenstätigkeit	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	7
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
5. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG	9
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	10

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2017	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017	2
Anhang 2017	3
Lagebericht 2017	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

Abkürzungen

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BuG	Betriebs- und Geschäftsausstattung
EUR	Euro
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	internes Kontrollsystem
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard
rd.	rund
stv.	stellvertretend
TEUR bzw. T€	tausend Euro

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss vom 06. Dezember 2017 des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts

Gemeindewerke Engelskirchen – Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

-nachfolgend kurz "GWE", "AÖR" oder "Unternehmen" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand der GWE, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gemäß § 317 HGB zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unser Prüfungsauftrag ist nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden.

Unsere berufsrechtliche Unabhängigkeit von der zu prüfenden Anstalt des öffentlichen Rechts bestätigen wir als Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die vereinbarten und als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,4 TEUR auf 7.391,2 TEUR verringert. Das Vermögen entfällt in Höhe von 6.887,3 TEUR auf langfristige Vermögenswerte. Die Beteiligung an der Fa. AggerEnergie GmbH bildet mit unverändert 6.088,1 TEUR den größten Posten auf der Aktivseite der Bilanz.
- Die liquiden Mittel der GWE verringerten sich um 174,4 TEUR auf 261,4 TEUR. Ursächlich sind Mittelabflüsse im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit und Finanzierungstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2017.
- Das Eigenkapital des Betriebs erhöhte sich aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses 2017 um 52,9 TEUR auf 6.188,5 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag rd. 84 %.
- Der AöR weist in 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 52,9 TEUR aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Ergebnisverbesserung um 18,3 TEUR. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen geringere Personalstellungsaufwendungen.
- Die Gewinnausschüttung der AggerEnergie GmbH stellt die wesentlichste Ertragsquelle der GWE dar und ermöglicht es, den Freibadbetrieb im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten. Durch die zugesicherte Unterstützung des Fördervereins ist der reibungslose Betrieb des Bades gewährleistet.
- Die in den vergangenen Jahren festgestellten Frostschäden im Freibad wurden 2017 weitgehend beseitigt. Zwischenzeitlich wurde ein Konzept zur Sanierung des gesamten Beckens erstellt, mit dessen Umsetzung in 2020 begonnen werden soll. Die geplanten Investitionen sollen ca. 1.800 TEUR betragen. Die Nutzungsdauer des Bades wird sich aufgrund der Maßnahmen erheblich verlängern. Sollte der Antrag auf Fördermittel aus der dritten Förderrunde im Förderprogramm des Bundes bewilligt werden, wäre die Sanierung bereits bis zu 90 % finanziert. Während der Bauphase wird das Bad in der Saison 2020 geschlossen bleiben. Mit flankierenden Maßnahmen soll während der Bauzeit der Kontakt zu den Badegästen gehalten werden.

- In der Sparte Sporthalle Walbach führen die Synergien, die vor allen Dingen aus der energetischen Sanierung des Gebäudes resultieren, zu Reduzierungen der Betriebskosten. Die Auslastung der Halle wurde durch die Verlagerung des Schulstandortes der Grundschule Ränderoth und den Wegfall zweier kleiner Sporthallen gestärkt.
- Neben den erfolgreichen Veranstaltungen (Christkind Markt, Landpartie, Parkzeit und Oldtimer treffen) werden zurzeit weitere Veranstaltungsformate erarbeitet, die zu einer betriebswirtschaftlich interessanten Auslastung des Veranstaltungsplatzes in Engelskirchen führen.
- Der Wirtschaftsplan 2018 sieht einen Jahresfehlbetrag von rd. 69 TEUR vor. Nach derzeitigen Hochrechnungen erwartet der Vorstand einen Jahresüberschuss in 2018.

Die Beurteilung der Lage des Unternehmens, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der GWE, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts gibt, und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2.2 Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen würden. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Gemäß §§ 22 und 27 Abs. 2 KUV NRW ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Vorstand und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der AöR, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ausgangspunkt unserer Abschlussprüfung war der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2017 wurden ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 übernommen. Die Feststellung des Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2016 durch den Verwaltungsrat sind am 06. Dezember 2017 erfolgt.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beur-

teilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet. Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und

- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Unternehmens sowie
 - mit dem IT-System des Unternehmens.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand und Bewertung der Sachanlagen,
- Vollständigkeit der Bankguthaben,
- Ausweis und Vollständigkeit des Eigenkapitals,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
- Ausweis und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang und Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bankbestätigungen lagen vor. Im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden keine Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2017 eingeholt, da die Positionen im Verhältnis zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung sind.

Wir haben die Prüfung im Oktober 2018 durchgeführt. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Der Vorstand hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der GWE wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 KUV NRW i.V.m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind im Anhang dargestellt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der GWE sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der GWE ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 26 KUV NRW erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang (Anlage 3) und in Anlage 7, weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichtes nur zu einer Wiederholung führen würde.

5. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 53 HGrG getroffen. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 19. Oktober 2018 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeindewerke Engelskirchen – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), Engelskirchen, und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Engelskirchen – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Engelskirchen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Engelskirchen – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Engelskirchen für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt des öffentlichen Rechts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar." (An dieser Stelle endet der Wortlaut des Bestätigungsvermerks.)

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Reichshof, den 19. Oktober 2018

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michale Linden
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Gemeindewerke Engelskirchen - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), Engelskirchen

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva			Passiva	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	459.978,68	556.490,25		
2. Technische Anlagen und Maschinen	171.370,49	59.946,23		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.695,37	16.305,28		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>148.197,25</u>	<u>0,00</u>		
	-----	-----		
	799.241,79	632.741,76		
II. Finanzanlagen				
Beteiligungen	<u>6.088.112,63</u>	<u>6.088.112,63</u>		
	-----	-----		
	6.887.354,42	6.720.854,39		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.481,65	6.988,00		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>233.984,43</u>	<u>234.025,93</u>		
	-----	-----		
	242.466,08	241.013,93		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>261.428,75</u>	<u>435.747,37</u>		
	-----	-----		
	503.894,83	676.761,30		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391.249,25</u>	<u>7.397.615,69</u>		
	-----	-----		
	<u>7.391</u>			

**Gemeindewerke Engelskirchen - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR),
Engelskirchen**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017

	<u>2017</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
1. Umsatzerlöse		183.573,24	244.810,21
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>26.256,94</u>	<u>4.520,16</u>
Rohergebnis		209.830,18	249.330,37
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-50.072,87		-64.635,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-346.456,41</u>	-396.529,28	-447.311,19
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-28.875,74	-36.321,65
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-136.887,84</u>	<u>-68.091,61</u>
Betriebsergebnis		-352.462,68	-367.029,71
6. Erträge aus Beteiligungen		431.949,00	431.949,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.620,00	538,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-9.205,74	-10.827,43
- davon an verbundene Unternehmen			
1.966,36 EUR (2016: 3.031,05 EUR)			
Finanzergebnis		<u>424.363,26</u>	<u>421.659,57</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-18.992,25</u>	<u>-19.979,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>52.908,33</u>	<u>34.650,86</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>52.908,33</u></u>	<u><u>34.650,86</u></u>

Gemeindewerke Engelskirchen – Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

Anhang 2017

1. Allgemeine Angaben

Die Gemeindewerke Engelskirchen – Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) mit Sitz in Engelskirchen sind ein am 01.01.2006 entstandenes selbständiges Unternehmen/ Einrichtung der Gemeinde Engelskirchen in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW). Das Stammkapital des Kommunalunternehmens beträgt 500.000,00 Euro.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den speziellen Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) und nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt. Neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften des § 264 Absatz 1 Satz 1 HGB und § 25 KUV NRW ein Anhang aufzustellen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang beigefügt.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Bei den Gebäuden (mit Ausnahme der Sporthalle) wurde generell eine Abschreibung von 2 % p. a. in Ansatz gebracht. Bei der Sporthalle wurden 2,5 % p. a. an Abschreibungen verrechnet. Die Sporthalle wurde im Jahr 2014 gänzlich abgeschrieben. Die Außenanlagen wurden mit 5 % bis 10 % p. a. abgeschrieben.

Die technischen Anlagen und Maschinen wurden mit 10 % bis 12,5 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt in der

Regel zwischen 10 % und 20 %. Im Bereich der Sporthalle jedoch wurden Gegenstände, bei denen von einer längeren Nutzungsdauer auszugehen ist, mit einem geringeren Satz (bis zu 4 %) abgeschrieben. Kleine Maschinen und Geräte, die einer starken Abnutzung unterliegen, wurden mit bis zu 25 % abgeschrieben.

Die beweglichen Sachanlagenzugänge wurden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von Euro 150,00 bis Euro 1.000,00 wird gemäß/anlog § 6 Absatz 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen enthalten die Beteiligung an der AggerEnergie GmbH und wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht vorgenommen worden, da nicht erforderlich. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen in Höhe von 5.595,00 Euro (31.12.2016: 6.750,00 Euro) auf die Gemeinde Engelskirchen

Die liquiden Mittel beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten und wurden zu Nennwerten aktiviert

Das Stammkapital entspricht der in der Satzung festgesetzten Höhe.

Die Kapitalrücklage resultiert aus der rechnerischen Differenz zwischen den Vermögensposten und den übrigen Passiva aus der Eröffnungsbilanz.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse setzt sich aus den Zuschüssen für den Veranstaltungsplatz (17.325 Euro), das Freibad (550 Euro) und für die Beleuchtungsanlage in der Sporthalle Walbach (29.951 Euro) zusammen. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Baumaßnahmen mit 5,0 % p.a. bzw. 10,0 % p.a.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen vorgenommen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2017 €	Entnahmen 2017 €	Zuführung 2017 €	Stand 31.12.2017 €
Stammkapital	500.000,00	0,00		500.000,00
Kapitalrücklage	6.591.630,66	0,00	0,00	6.591.630,66
Gewinnrücklagen	24.150,00	0,00	0,00	24.150,00
Verlustvortrag	-1.014.828,47	0,00	34.650,86	-980.177,61
Jahresüberschuss	34.650,86	-34.650,86	52.908,33	52.908,33
Eigenkapital	6.135.603,05	-34.650,86	87.559,19	6.188.511,38

Die Übersicht zeigt die Entwicklung der Rückstellungen:

Rückstellung	Stand 01.01.2017 €	Verbrauch 2017 €	Auflösung 2017 €	Zuführung 2017 €	Stand 31.12.2017 €
Steuerrückstellungen	76.226,00	-28.390,90	-23.180,30	18.993,00	43.647,80
Sonstige Rückstellungen	7.106,00	-7.106,00	0,00	7.082,16	7.082,16
	83.332,00	-35.496,90	-23.180,30	26.075,16	50.729,96

Die Steuerrückstellungen wurden für Gewerbesteuer (39,0 T€) und Kapitalertragsteuer (4,7 T€) gebildet. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus den nachfolgenden Übersichten hervor:

Verbindlichkeiten zum 31.12.2017	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als ein Jahr	mehr als 5 Jahre
	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	15.000,00	195.000,00	135.000,00
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde	53.653,43	0,00	0,00
bzw. Eigenbetrieben der Gemeinde	833.525,24	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	7.003,24	0,00	0,00
	909.181,91	195.000,00	135.000,00

Verbindlichkeiten zum 31.12.2016	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als ein Jahr	mehr als 5 Jahre
	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	15.000,00	210.000,00	150.000,00
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde	26.451,64	0,00	0,00
bzw. Eigenbetrieben der Gemeinde	900.769,95	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	7.003,21	0,00	0,00
	949.224,80	210.000,00	150.000,00

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erfolgsübersicht gemäß § 24 Abs. 2 KUV NRW ergibt folgendes Bild:

	Veranstaltungsplatz Euro	Bäderbetrieb Euro	Sporthalle Walbach Euro	gesamt Euro
1. Umsatzerlöse	7.628,22	67.745,02	108.200,00	183.573,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.350,00	24.781,27	125,67	26.256,94
	8.978,22	92.526,29	108.325,67	209.830,18
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-991,05	-18.970,74	-30.111,08	-50.072,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-82,60	-265.741,73	-80.632,08	-346.456,41
	-1.073,65	-284.712,47	-110.743,16	-396.529,28
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-8.514,19	-16.625,93	-3.735,62	-28.875,74
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.852,10	-111.221,98	-20.813,76	-136.887,84
Betriebsergebnis	-5.461,72	-320.034,09	-26.966,87	-352.462,68
6. Erträge aus Beteiligungen	0,00	431.949,00	0,00	431.949,00
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.620,00	0,00	1.620,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-567,00	-8.638,74	-9.205,74
Finanzergebnis	0,00	433.002,00	-8.638,74	424.363,26
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-18.992,25	0,00	-18.992,25
10. Ergebnis nach Steuern	-5.461,72	93.975,66	-35.605,61	52.908,33
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.461,72	93.975,66	-35.605,61	52.908,33

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Sparte	2017 €	2016 €	Veränderung €
Veranstaltungsplatz	7.628,22	5.928,32	1.699,90
Bäderbetrieb	67.745,02	130.681,89	-62.936,87
Sporthalle	108.200,00	108.200,00	0,00
	183.573,24	244.810,21	-61.236,97

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist in der Sparte „Bäderbetrieb“ im Wesentlichen der Anlagenabgang zu Restbuchwerten des Hallenbads in Höhe von 76 TEUR ausgewiesen.

Die Gemeindewerke Engelskirchen verfügen über kein eigenes Personal. Das für die operative Aufgabenerfüllung benötigte Personal wird im Rahmen eines

Personalgestellungsvertrages durch die Gemeinde Engelskirchen zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für die mit Vorstandsaufgaben betrauten Personen.

Der Personalstellungsaufwand wird der Gemeinde Engelskirchen mit einem Betrag in Höhe von 148.839,47 Euro vergütet. Weitere Aufwendungen (z. B. für Altersversorgungs- verpflichtungen o. ä.) fallen aufgrund des Personalgestellungsvertrags nicht an.

Der Vorstand und die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten von den Gemeindewerken Engelskirchen keine Vergütungen. Sitzungsgelder für die sachkundigen Bürger im Verwaltungsrat sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

5. Sonstige Angaben

Das im Jahresabschluss ausgewiesene Honorar für Jahresabschlussprüfungsleistungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt brutto insgesamt 8.330,00 Euro.

Den Gemeindewerken Engelskirchen wurde in 2008, 2009, 2010 und 2011 ein Zuschuss des Landes NRW für die energetische Erneuerung der Sporthalle Walbach in Höhe von insgesamt 756.000 Euro gewährt. Dieser Zuschuss ist bei Verstoß gegen die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides zurückzuzahlen. Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre für Maßnahmen an der technischen Gebäudeausrüstung einschließlich der Verwendung erneuerbaren Energien und 20 Jahre für bauliche Maßnahmen.

6. Vorstand

Die Gemeindewerke haben einen Vorstand und einen stellvertretenden Vorstand. Der Verwaltungsrat der Gemeindewerke Engelskirchen hat Herrn Norbert Hamm gemäß § 4 Abs. 2 der Unternehmenssatzung am 25.09.2014 für die Dauer von fünf Jahren zum Vorstand der Gemeindewerke Engelskirchen bestellt. Herr Michael Herbstritt-Jungbluth wurde am 11.12.2012 für die Dauer von 5 Jahren zum stellvertretenden Vorstand der Gemeindewerke Engelskirchen bestellt. Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde er am 06.12.2017 für weitere 5 Jahre zum stellvertretenden Vorstand bestellt.

7. Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten im Geschäftsjahr 2017 an:

Herr Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister (Vorsitzender)

Herr Bernd Hüser, Versicherungskaufmann (1. stellv. Vorsitzender)

Herr Rolf Langer, Pensionär

Herr Walbert Heuwes, Regierungsoberamtsrat a.D.

Herr Lukas Miebach, Referent (bis zum 21.11.2017)

Herr Janosch Follmann, Berufssoldat (ab dem 22.11.2017)

Herr Dominik Heuser, Polizeibeamter

Frau Barbara Frank, zahnmed. Fachhelferin (2. stellv. Vorsitzende)

Herr Frank Fischer, Berufssoldat

Herr Helmut Schäfer, Lehrer i.R.

Herr Markus Haake, Industriekaufmann

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahrs eingetreten sind

Die in den vergangenen Jahren im Freibad festgestellten Frostschäden wurden 2017 weitgehend beseitigt. Im Jahr 2020 soll das Becken umfangreich saniert werden. Dazu liegt ein Konzept eines Fachplanungsbüros vor. Es sollen ca. 1.800 T€ investiert werden, um die Nutzungsdauer des Bades wesentlich zu erhöhen und die Attraktivität zu erhalten. Die Gemeinde Engelskirchen stellt für die Gemeindewerke in 2018 einen Antrag auf Fördermittel aus der dritten Förderrunde im Förderprogramm des Bundes. Die Förderquote kann bis zu 90 % betragen. Das Freibad würde dann in der Saison 2020 geschlossen bleiben.

9. Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes:

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss 2017 (52.908,33 Euro) und den Verlustvortrag (980.177,61 Euro) in Höhe von insgesamt -927.269,28 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Engelskirchen, 17. August 2018

Norbert Hamm
Vorstand

Michael Herbstritt-Jungbluth
stv. Vorstand

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert	
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	
	01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.645.999,66	0,00	465.493,03	5.180.506,63	5.089.509,41	20.073,03	389.054,49	4.720.527,95	459.978,68	556.490,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	264.610,42	116.848,62	0,00	381.459,04	204.664,19	5.424,36	0,00	210.088,55	171.370,49	59.946,23
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	258.432,68	6.768,44	0,00	265.201,12	242.127,40	3.378,35	0,00	245.505,75	19.695,37	16.305,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	148.197,25	0,00	148.197,25	0,00	0,00	0,00	0,00	148.197,25	0,00
Summe Sachanlagevermögen	6.169.042,76	271.814,31	465.493,03	5.975.364,04	5.536.301,00	28.875,74	389.054,49	5.176.122,25	799.241,79	632.741,76
II. Finanzanlagen										
Beteiligungen	6.088.112,63	0,00	0,00	6.088.112,63	0,00	0,00	0,00	0,00	6.088.112,63	6.088.112,63
Summe Anlagevermögen	12.257.155,39	271.814,31	465.493,03	12.063.476,67	5.536.301,00	28.875,74	389.054,49	5.176.122,25	6.887.354,42	6.720.854,39

**Gemeindewerke Engelskirchen – Anstalt des öffentlichen Rechts
(AÖR), Engelskirchen
Lagebericht zum Jahresabschluss 2017**

1. Allgemeines/Rahmenbedingungen

Die Gründung der Gemeindewerke Engelskirchen erfolgte durch Einbringung der Unternehmenszweige Bäderbetrieb, Straßenreinigung/Winterdienst und Sporthalle zum 01.01.2006. Durch die Einbringung des Unternehmenszweiges Bauhof zum 01.01.2007 wurden die Gemeindewerke Engelskirchen erweitert.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurden die Bauhöfe der Gemeinden Lindlar und Engelskirchen am 30.01.2010 zum Technischen Betrieb Engelskirchen – Lindlar zusammengeführt. Am 01.01.2010 ging der Bauhof an die Gemeinde Engelskirchen über. Außerdem wurden die Betriebe Straßenreinigung / Winterdienst und Bestattungswesen zum 01.01.2010 in den Haushalt der Gemeinde Engelskirchen überführt.

Derzeit unterhält die GWE die Sparten „Bäderbetrieb“, „Sporthalle Walbach“ und „Veranstaltungsplatz“. Das Hallenbad wurde nach der Hallenbadsaison 2006/2007 aus technischen Gründen nicht mehr geöffnet.

Die Gemeindewerke Engelskirchen haben gemäß § 2 Abs.1 der Satzung die nachfolgenden Aufgaben:

- Organisation, Verwaltung und Betrieb des gemeindlichen Bäderwesens gem. § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung,
- Organisation, Verwaltung und Betrieb der Sporthalle Walbach gem. § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung,
- Organisation, Verwaltung und Betrieb eines Veranstaltungsplatzes gem. § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung,
- Beteiligung an der AggerEnergie GmbH zur Verfolgung energiewirtschaftlicher und telekommunikationstechnischer (Breitbandversorgung) Belange der Gemeinde Engelskirchen.

2. Geschäftsverlauf 2017

Im Wirtschaftsplan 2017 wurden Umsatzerlöse von 211 TEUR und ein Jahresüberschuss von 55 TEUR ausgewiesen. Erwirtschaftet wurden Umsatzerlöse von 184 TEUR und ein Jahresüberschuss von 53 TEUR.

Bäder

Das Wirtschaftsjahr 2017 umfasst die Freibadsaison 2017. Die Freibadsaison 2017 erstreckte sich auf die Zeit vom 16.07. – 10.09.2017. In diesem Zeitraum wurde das Freibad von 21.471 (2016 = 64.406) Personen besucht. Der späte Start in die Saison war durch die eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Frostschäden bedingt.

Die Veranstaltungen im Freibad fanden durchweg eine gute Resonanz.

Monat	Besucher 2017	Besucher 2016
Mai	0	1.596
Juni	0	7.104
Juli	5.825	15.816
August	14.249	26.711
September	1.397	13.179
Gesamt	21.471	64.406

Die Eintrittspreise für den öffentlichen Badebetrieb ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

<u>Eintrittspreise</u>	Erwachsene	Ermäßigt	Familien
	€	€	€
Tageskarte	4,00	2,50	9,00
Tageskarte	4,00	2,50	-
Tageskarte ab 17:00 Uhr	2,50	2,50	-
Zehnerkarte	36,00	18,00	-
Zwanzigerkarte	64,00	32,00	-
Allwetter-Sparkarte für Einzelpersoner	90,00	45,00	-
Allwetter-Sparkarte für Familien			
- ein Erwachsener und ein Kind	-	-	75,00
- ein Erwachsener und zwei Kinder	-	-	90,00
je weiteres Kind	-	-	15,00
- zwei Erwachsene und ein Kind	-	-	120,00
- Zwei Erwachsene und mehr Kinder	-	-	135,00
je weiteres Kind	-	-	10,00

Wegen der verkürzten Freibadsaison wurden die Allwetter-Sparkarten (Saisonkarten) um 50 % auf den üblichen Jahresbeitrag reduziert. Ebenso wurde auf Antrag ein 50 %-iger Rabatt auf Eintrittspreise anderer Bäder während der Sanierungszeit gewährt.

Die Gesamteinnahmen aus dem Verkauf von Tageskarten und Saisonkarten beliefen sich auf rd. 38 TEUR. Gegenüber dem Jahresergebnis von 2016 mit rd. 99 TEUR bedeutet dies eine Verminderung von rd. 61 TEUR (- 61,6 %).

Im Saisondurchschnitt unterliegt der tägliche Verkauf von Badekarten großen Schwankungen, wie dies die nachstehende Übersicht vermittelt.

Tageskartenbarabrechnungen Freibadkasse		
	2017	2016
Betrag	Tage	Tage
0 € - 15 €	8	23
15 € - 50 €	19	19
50 € - 100 €	8	11
100 € - 200 €	10	8
200 € - 300 €	3	8
300 € - 500 €	3	13
500 € - 1.000 €	4	10
1.000 € - 2.000 €	3	10
2.000 € - 3.000 €	3	4
3.000 € - 3.500 €	0	4
3.500 € - 4.000 €	1	2
4.000 € - 4.300 €	0	0
4.300 € - 5.000 €	0	2
5.000 € - 5.300 €	0	2
	62	116

Neben der bereits erfolgten Optimierung innerhalb des Badebetriebes, insbesondere durch flexiblere Öffnungszeiten bei schlechter Witterung, die allerdings nicht immer auf das Wohlwollen der Badnutzer in der Badesaison gestoßen sind, soll durch weitere Aktivitäten des Fördervereins und des Schwimmmeisterteams die Attraktivität des Panoramabades gesteigert werden.

Für Sanierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Frostschäden wurden 148 TEUR investiert. Der Förderverein Freibad Engelskirchen e.V. hat diese Maßnahmen mit zahlreichen Arbeitsleistungen unterstützt.

Die jährlichen zahlreichen Veranstaltungen, wie das 24-Stunden-Schwimmen und die "Schools-out-Party", mussten in diesem Jahr wegen der Sanierungsarbeiten ausfallen. Das Moonlightschwimmen fiel leider dem Regen zum Opfer, sodass nur die drei Ferienspaßaktionen und die Swim & Rund-Sportveranstaltung durchgeführt werden konnten, die anlassbezogen mäßig bis gut besucht waren. Wegen der Sanierungsmaßnahme konnte der für 2017 vorgesehene Schwimmkurs für Kindergarten- und Migrantenkinder nicht angeboten werden.

Für die Durchführung des Schulschwimmens wurde zum Beginn des 2. Schuljahres 2016 / 2017 und 1. Schulhalbjahr 2017 (bis Jahresende) die interkommunale Kooperation mit dem Bäderbetrieb der Gemeinde Lindlar fortgeführt.

Im Rahmen der Kooperation fand im Jahr 2017 an 36 Tagen Schwimmunterricht mit 4.672 Schülernutzungen (Vorjahr 37 Tage / 5.134) statt. Durchschnittlich wurden 128 Schüler (Vorjahr 138) von jeweils 5 Schulen unterrichtet.

Wegen der verspäteten Eröffnung der Freibadsaison zu Beginn der Sommerferien konnten die gemeindlichen Schulen das Panoramabad nicht besuchen. Die Gemeindewerke Engelskirchen setzen darauf, das Panoramabad Engelskirchen zukunftsfähig zu machen.

Sporthalle Walbach

Die Sporthalle Walbach wird für den Schul- und Vereinssport genutzt. In der Regel erstreckt sich der Schulsport von Montag bis Freitag auf die Zeit bis 16.00 Uhr. Der Vereinssport nutzt die Halle an diesen Tagen bis 22.00 Uhr und an den Wochenenden für Wettkampfveranstaltungen.

Dabei entfallen auf den

TV Wallefeld	24%
SG Engelskirchen	35%
TV Osberghausen	14%
TSV Ränderoth	13%
Herzsportgruppen	7%
VfL Engelskirchen	7%

Eine Kostenverrechnung bzw. -erstattung mit den Schulen oder Vereinen erfolgt nicht. Die Gemeinde zahlt eine festgeschriebene Betriebskostenerstattung in Höhe von 108.200 €/Jahr.

In der Sporthalle Walbach wurde die für das Jahr 2016/2017 geplante energetische Sanierung und Optimierung der Halleninnenbeleuchtung vorangetrieben. Die eingebaute LED-Beleuchtungsanlage (116 TEUR) soll eine CO₂-Einsparung von 800 t in 20 Jahren und eine jährliche Stromverbrauchsreduktion der Innenbeleuchtung von rd. 67.770 kWh (Einsparung rd. 78 %) ermöglichen.

Veranstaltungsplatz

Wie schon in den Vorjahren finden die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen auf dem Veranstaltungsplatz hinter dem Rathaus große Resonanz. Vom 23.06. - 25.06.2017 fand wieder die Veranstaltung "Landpartie" statt. Auch die "Parkzeit", veranstaltet vom Verein KULTURleben Engelskirchen am 26.08.2017, fand wieder großen Zuspruch. Nach wie vor auf großes Interesse stößt auch das mit dem Landschaftsverband Rheinland am 01.10.2017 wieder durchgeführte Transport- und Oldtimerfest.

Ein bereits für den 09. bis 10.09.2017 geplanter Stoff- und Tuchmarkt musste leider wegen fehlendem Händlerinteresse vom Veranstalter abgesagt werden.

Weiterhin beliebt und ein nicht wegzudenkendes Highlight auf dem Veranstaltungsplatz ist der Christkind Markt am dritten Adventswochenende, der von einer großen Besucherresonanz geprägt ist.

Alle Veranstaltungen wurden gut bis sehr gut von der Bevölkerung angenommen.

Ertragslage Gesamtunternehmen

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	183,6	244,8	-61,2
Sonstige betriebliche Erträge	26,2	4,5	21,7
Betriebsleistung	209,8	249,3	-39,5
Materialaufwand	-396,5	-511,9	115,4
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-50,1	-64,6	
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	-346,4	-447,3	
Abschreibungen auf Sachanlagen	-28,9	-36,3	7,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-136,9	-68,1	-68,8
Betriebsergebnis	-352,5	-367,0	14,5
Erträge aus Beteiligungen	431,9	431,9	0,0
Zinsergebnis	-7,5	-10,3	2,8
Finanzergebnis	424,4	421,6	2,8
Operatives Ergebnis	71,9	54,6	17,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19,0	-20,0	1,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	52,9	34,6	18,3

Das Betriebsergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 weist einen negativen Saldo in Höhe von -352,5 TEUR aus. Dies ist im Wesentlichen auf das negative Betriebsergebnis des Bäderbetriebes (320,0 TEUR) zurückzuführen. Dem negativen Betriebsergebnis stehen die Erträge aus der Beteiligung an der AggerEnergie GmbH in Höhe von 431,9 TEUR gegenüber.

Die operativen Ergebnisse in den übrigen Sparten betragen insgesamt -41,1 TEUR.

Unter Einbeziehung des Zinsergebnisses und der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurde in 2017 ein Jahresüberschuss Höhe von 52,9 TEUR erwirtschaftet.

4. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ergibt folgendes Bild:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Jahresüberschuss	53	35
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29	36
- Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	-2	-1
-/+ Zu-/Abnahme Forderungen und sonstige Aktiva	-2	-5
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-23	-18
-/+ Ab-/Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	-40	33
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	76	0
+/- Zinsaufwand/-ertrag	8	20
- Sonstige Beteiligungserträge	-432	-432
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	19	20
- Ertragsteuerzahlungen	-28	0
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-342	-312
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-272	-68
+ Einzahlungen Investitionszuschüsse	30	0
+ Erhaltene Gewinnausschüttung	432	432
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	190	364
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-15	-15
- Zinszahlungen	-8	-20
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-23	-35
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-175	17
= Finanzmittelbestand am Anfang des Wirtschaftsjahres	436	419
= Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres	261	436

Der Finanzmittelfonds beinhaltet die Guthaben der GWE bei Kreditinstituten.

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Aktiva	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	Veränderung TEUR
Sachanlagen	799,2	632,7	166,5
Finanzanlagen	6.088,1	6.088,1	0,0
Anlagevermögen	6.887,3	6.720,8	166,5
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	8,5	7,0	1,5
Sonstige Vermögensgegenstände	234,0	234,0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	261,4	435,8	-174,4
Kurzfristige Vermögenswerte	503,9	676,8	-172,9
Vermögen	7.391,2	7.397,6	-6,4

Mit 93 % der Bilanzsumme ist das Vermögen der AÖR langfristig gebunden. Die GWE sind somit ein anlageintensives Unternehmen, was eine langfristige Finanzierung notwendig macht.

Investitionen wurden in 2017 in Höhe von 271,8 TEUR durchgeführt. Für erste Sanierungsmaßnahmen im Freibad wurden 148,2 TEUR aufgewendet, die in den Anlagen im Bau ausgewiesen sind. In die LED-Beleuchtung in der Sporthalle Walbach wurden 116,9 TEUR investiert. Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde in Höhe von 6,8 TEUR angeschafft. In 2017 ist das Hallenbad mit einem Restbuchwert in Höhe von 76 TEUR abgegangen.

Im Finanzanlagevermögen ist die Beteiligung an der AggerEnergie GmbH ausgewiesen. Die Beteiligung an der AggerEnergie GmbH stärkt als gewillkürtes Betriebsvermögen das Eigenkapital der GWE und verbessert aufgrund der jährlichen Gewinnausschüttung die Ertragslage der AÖR.

Passiva	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	Veränderung TEUR
Eigenkapital	6.188,5	6.135,6	52,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	47,8	19,3	28,5
Rückstellungen	50,7	83,3	-32,6
Bankdarlehen	210,0	225,0	-15,0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	53,7	26,5	27,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde bzw. Eigenbetrieben der Gemeinde	833,5	900,8	-67,3
Sonstige Verbindlichkeiten	7,0	7,1	-0,1
Kurz- und mittelfristiges Kapital	1.154,9	1.242,7	-87,8
Kapital	7.391,2	7.397,6	-6,4

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag rd. 84 %.

Das Bankdarlehen wurde zur Finanzierung der Sanierung der Sporthalle Walbach zum 31.12.2011 über 300.000,00 Euro aufgenommen. Der Zinssatz in Höhe von 3,3 % ist bis zum 20.12.2021 fest. Die Tilgung beträgt jährlich 15 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten einen Liquiditätskredit in Höhe von 650 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus laufender Rechnung.

6. Chancen und Risiken

Die Entwicklungschancen und -risiken in den drei Sparten können wie folgt beschrieben werden:

Bäderbetrieb

Die Gewinnkonsolidierung bei der AggerEnergie GmbH, deren Gewinnausschüttung die wesentlichste Ertragsquelle ist, ermöglicht es, den Freibadbetrieb im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten

Durch die zugesicherte Unterstützung des Fördervereins ist der reibungslose Betrieb des Bades gewährleistet. Für 2020 ist eine umfangreiche Sanierung des Beckens geplant. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 1.800 TEUR. In 2018 wird über die Gemeinde Engelskirchen ein Antrag auf Fördermittel aus der dritten Förderrunde im Förderprogramm des Bundes beantragt. Damit könnte eine Förderung von bis zu 90 % der förderfähigen

Kosten erreicht werden. Das Freibad würde dann im Jahr 2020 geschlossen bleiben. Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Freibad werden auch mit dem Ziel durchgeführt, die laufenden Unterhaltungsaufwendungen zukünftig zu minimieren und die Attraktivität zu erhalten.

Der Vorstand zieht eine Sanierung des Hallenbades im Sportzentrum Walbach nicht in Erwägung. Eine anderweitige Umnutzung wird zur gegebenen Zeit geprüft.

Sporthalle Walbach

Die Synergien, vor allen Dingen aus der energetischen Sanierung des Gebäudes führen zu Reduzierungen der Betriebskosten. Mit der Fertigstellung der neuen Beleuchtungsanlage in 2018, sind die Maßnahmen abgeschlossen. Die Auslastung der Halle wurde durch die Verlagerung des Schulstandortes der Grundschule Ränderoth und den Wegfall zweier kleiner Sporthallen gestärkt.

Veranstaltungsplatz

Neben den erfolgreichen Veranstaltungen (Christkind Markt, Landpartie, Parkzeit und Oldtimertreffen) werden zurzeit weitere Veranstaltungsformate erarbeitet, die zu einer betriebswirtschaftlich interessanten Auslastung führen.

Fazit:

Im Berichtsjahr sind keine, den Fortbestand der Gemeindewerke gefährdende Risiken zu verzeichnen. Die gilt aus heutiger Sicht auch für die nahe Zukunft.

7. Ausblick 2018

Die in den vergangenen Jahren festgestellten Frostschäden wurden 2017 weitgehend beseitigt. Zwischenzeitlich wurde ein Konzept zur Sanierung des gesamten Beckens erstellt. Im Jahr 2020 soll mit der Umsetzung begonnen werden. Es werden ca. 1.800 TEUR investiert. Die Nutzungsdauer des Bades wird sich aufgrund der Maßnahmen erheblich verlängern. Sollte der Antrag auf Fördermittel aus der dritten Förderrunde im Förderprogramm des Bundes bewilligt werden, dann wäre die Sanierung bereits bis zu 90 % finanziert. Während der Bauphase wird das Bad in der Saison 2020 geschlossen bleiben. Mit flankierenden Maßnahmen soll während der Bauzeit der Kontakt zu den Badegästen gehalten werden.

Die gemeinsam vom Panoramabad Engelskirchen und Parkbad Lindlar angebotene „Allwetter-Sparkarte“ wird auch im Jahr 2018 wieder angeboten.

In der Sporthalle Walbach wurden in 2018 die letzten Maßnahmen zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage durchgeführt.

Auf dem Veranstaltungsplatz sind bisher vier Veranstaltungen in 2018 geplant. Vom 29.06. bis 01.07.2018 gibt es die „Landpartie in Engelskirchen“ bei dem ca. 100 ausgesuchte Aussteller im Park und in den Räumlichkeiten der Industriekultur über neue Trends für Haus und Garten informieren. Am 04.09.2018 findet wieder die "Parkzeit" statt. Das Engelskirchner Transport- und Oldtimerfest des LVR ist am 07.10.2018 geplant. Der Christkind Markt findet traditionell am dritten Adventswochenende in der Zeit vom 14.12 - 16.12.2018 statt.

Im Wirtschaftsplan 2018 wird ein Jahresfehlbetrag von 69 TEUR ausgewiesen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Ergebnis 2018 positiv ausfallen.

Engelskirchen, 17. August 2018

Norbert Hamm
Vorstand

Michael Herbstritt-Jungbluth
stellvertretender Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Engelskirchen – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Engelskirchen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Engelskirchen – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Engelskirchen für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt des öffentlichen Rechts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Reichshof, den 19. Oktober 2018

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer

Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Name der Anstalt des öffentlichen Rechts:

Gemeindewerke Engelskirchen - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

Betriebssatzung:

Die Betriebssatzung für die Gemeindewerke Engelskirchen gilt in der Fassung vom 04. Dezember 2015.

Stammkapital:

500.000 Euro.

Gegenstand:

Zweck der Anstalt sind die ordnungsgemäße Organisation, Verwaltung und Betrieb des gemeindlichen Bäderwesens, der Sporthalle Walbach, eines Veranstaltungsplatzes sowie das Halten der Beteiligung an der Firma AggerEnergie GmbH zur Verfolgung energiewirtschaftlicher und telekommunikationstechnischer Belange der Gemeinde Engelskirchen.

Vorstand

Die Geschäfte wurden im Berichtszeitraum von Herrn Norbert Hamm (Vorstand) und Michael Herrn Herbstritt-Jungbluth (stellvertretender Vorstand) geführt.

Verwaltungsrat

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist dem Anhang (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Vorjahresabschluss

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

abschließend mit einer Bilanzsumme von 7.397.615,69 Euro
und einem Jahresüberschuss von 34.650,86 Euro

wurde am 10. November 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte am 06. Dezember 2017 durch den Verwaltungsrat der AöR. Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus die Ergebnisverwendung für 2016 beschlossen.

Erläuterungsteil

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage A).

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2017	Euro	<u>459.978,68</u>
31.12.2016	Euro	556.490,25

31.12.2017		31.12.2016
<u>Euro</u>		<u>Euro</u>

Grund und Boden	253.626,04	253.626,04
Veranstaltungsplatz/Außenanlagen	120.572,37	130.122,56
Betriebsgebäude	77.850,31	164.313,47
Versorgungsanlagen	<u>7.929,96</u>	<u>8.428,18</u>
	<u>459.978,68</u>	<u>556.490,25</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen

31.12.2017	Euro	<u>171.370,49</u>
31.12.2016	Euro	59.946,23

31.12.2017		31.12.2016
<u>Euro</u>		<u>Euro</u>

LED-Beleuchtung Sporthalle Walbach	116.366,00	4,00
Technische Anlagen	<u>55.004,49</u>	<u>59.942,23</u>
	<u>171.370,49</u>	<u>59.946,23</u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2017	Euro	<u>19.695,37</u>
31.12.2016	Euro	16.305,28

Anlage 7

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2017	Euro	148.197,25
	31.12.2016	Euro	0,00

Die Zusammensetzung der Position ist im Anhang (Anlage 3) erläutert.

Summe Sachanlagen	31.12.2017	Euro	799.241,79
	31.12.2016	Euro	632.741,76

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	31.12.2017	Euro	6.088.112,63
	31.12.2016	Euro	6.088.112,63

Die Beteiligung besteht an der Firma AggerEnergie GmbH, Gummersbach.

Summe Finanzanlagen	31.12.2017	Euro	6.088.112,63
	31.12.2016	Euro	6.088.112,63

Summe Anlagevermögen	31.12.2017	Euro	6.887.354,42
	31.12.2016	Euro	6.720.854,39

B. Umlaufvermögen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	Euro	8.481,65
	31.12.2016	Euro	6.988,00

2. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	Euro	233.984,43
	31.12.2016	Euro	234.025,93

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Körperschaftsteuerrückforderung	227.853,10	227.853,10
Umsatzsteuerforderung	3.186,56	4.939,75
Vorsteuer abweichendes Geschäftsjahr	<u>2.944,77</u>	<u>1.233,08</u>
	<u>233.984,43</u>	<u>234.025,93</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2017	Euro	261.428,75
	31.12.2016	Euro	435.747,37

Summe Aktiva	31.12.2017	Euro	7.391.249,25
	31.12.2016	Euro	7.397.615,69

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	31.12.2017	Euro	<u>500.000,00</u>
	31.12.2016	Euro	500.000,00
II. Kapitalrücklage	31.12.2017	Euro	<u>6.591.630,66</u>
	31.12.2016	Euro	6.591.630,66
III. Gewinnrücklagen	31.12.2017	Euro	<u>24.150,00</u>
	31.12.2016	Euro	24.150,00
IV. Verlustvortrag	31.12.2017	Euro	<u>-980.177,61</u>
	31.12.2016	Euro	-1.014.828,47
V. Jahresüberschuss	31.12.2017	Euro	<u>52.908,33</u>
	31.12.2016	Euro	34.650,86

B. Sonderposten für Zuwendungen

31.12.2017	Euro	<u>47.826,00</u>
31.12.2016	Euro	19.325,00

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	31.12.2017	Euro	<u>43.647,80</u>
	31.12.2016	Euro	76.226,00
2. Sonstige Rückstellungen	31.12.2017	Euro	<u>7.082,16</u>
	31.12.2016	Euro	7.106,00

D. Verbindlichkeiten
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2017	Euro	<u>210.000,00</u>
31.12.2016	Euro	225.000,00

31.12.2017		31.12.2016
<u>Euro</u>		<u>Euro</u>

Darlehen Kreissparkasse Köln	<u>210.000,00</u>	<u>225.000,00</u>
	<u>210.000,00</u>	<u>225.000,00</u>

Das Darlehen wurde in 2011 in Höhe von 300.000,00 Euro aufgenommen. Die jährliche Tilgung beträgt 15.000,00 Euro.

Anlage 7

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017 Euro <u>53.653,43</u>
	31.12.2016 Euro 26.451,64

Die Kreditoren wurden in einer Saldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit dem Sachkonto überein.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde bzw. Eigenbetrieben der Gemeinde	31.12.2017 Euro <u>833.525,24</u>				
	31.12.2016 Euro 900.769,95				
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">31.12.2017</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">31.12.2016</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><u>Euro</u></td> <td style="text-align: right;"><u>Euro</u></td> </tr> </table>	31.12.2017	31.12.2016	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
31.12.2017	31.12.2016				
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>				
Kassenkredit der Gemeinde Engelskirchen	650.000,00 650.000,00				
Gemeinde Engelskirchen - Verb. aus laufender Rechnung	173.981,16 250.769,95				
Abwasserwerk Engelskirchen -					
Verbindlichkeiten aus laufender Rechnung	<u>9.544,08</u> <u>0,00</u>				
	<u>833.525,24</u> <u>900.769,95</u>				

4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017 Euro <u>7.003,24</u>
	31.12.2016 Euro 7.003,21

E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017 Euro <u>0,00</u>
	31.12.2016 Euro 130,84

Summe Passiva	31.12.2017 Euro <u>7.391.249,25</u>
	31.12.2016 Euro 7.397.615,69

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

1. Umsatzerlöse	2017	Euro	183.573,24
	2016	Euro	244.810,21
	2017		2016
	Euro		Euro
Erstattungen der Gemeinde - Sporthalle	108.200,00		108.200,00
Benutzungsentgelte Bäderbetrieb	38.063,79		99.255,79
Unentgeltliche Wertabgabe Schulschwimmen Bäderbetrieb	27.940,71		28.769,98
Mieten und Pachten Bäderbetrieb	752,53		2.573,77
Einspeisevergütung Photovoltaikanlage	987,99		82,35
Mietnebenkosten Veranstaltungsplatz	1.613,90		1.704,14
Mieten und Pachten Veranstaltungsplatz	<u>6.014,32</u>		<u>4.224,18</u>
	<u>183.573,24</u>		<u>244.810,21</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	2017	Euro	26.256,94
	2016	Euro	4.520,16
	2017		2016
	Euro		Euro
Auflösung von Sonderposten	1.575,67		1.450,00
Auflösung von Rückstellungen	23.180,30		9,84
Sonstige Erträge	<u>1.500,97</u>		<u>3.060,32</u>
	<u>26.256,94</u>		<u>4.520,16</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2017	Euro	50.072,87
	2016	Euro	64.635,63
	2017		2016
	Euro		Euro
Strom Sporthalle	13.816,98		18.988,50
Gas Sporthalle	15.356,00		17.056,38
Wasser Sporthalle	938,10		153,73
Strom Bäderbetrieb	11.506,23		19.502,48
Wasserchemikalien Bäderbetrieb	3.032,86		5.241,15
Wasser Bäderbetrieb	4.431,65		3.138,02
Strom Veranstaltungsplatz	855,56		399,60
Wasser Veranstaltungsplatz	<u>135,49</u>		<u>155,77</u>
	<u>50.072,87</u>		<u>64.635,63</u>

Anlage 7

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2017	Euro	346.456,41
	2016	Euro	447.311,19
	2017		2016
	Euro		Euro
Aufwand Personalgestaltung Sporthalle	5.905,14		29.722,13
Gebäudereinigung Sporthalle	37.296,30		21.435,46
Wartung Gebäudetechnik Sporthalle	206,55		2.553,45
Abfallentsorgung Sporthalle	1.782,00		1.683,00
Abwasser Sporthalle	1.411,75		1.316,91
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude Sporthalle	14.260,63		12.463,85
Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen Sporthalle	1.596,91		276,79
Schornsteinreinigung Sporthalle	0,00		48,96
Pflege Außenanlage Sporthalle	0,00		0,00
Aufwand Personalgestaltung Bäderbetrieb	142.934,33		196.000,68
Aufwand für die Nutzung des Parkbads Lindlar	38.856,60		42.094,65
Unentgeltliche Wertabgabe Bäderbetrieb	29.896,56		30.783,88
Sanierungsmaßnahmen Gebäude	12.435,84		30.069,41
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude Bäderbetrieb	8.690,40		28.986,87
Abwasser Bäderbetrieb	21.145,96		22.160,28
Wartung Gebäudetechnik Bäderbetrieb	17.031,98		15.235,09
Gebäudereinigung Bäderbetrieb	3.160,98		5.884,37
Pflege Außenanlagen Bäderbetrieb	1.823,75		2.726,80
Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen Bäderbetrieb	954,67		2.673,26
Abfallentsorgung Bäderbetrieb	892,51		857,29
Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen Bäderbetrieb	6.090,95		186,36
Unterhaltung Infrastrukturvermögen Bäderbetrieb	0,00		19,98
Abwasser Veranstaltungsplatz	82,60		131,72
Unentgeltliche Wertabgabe Veranstaltungsplatz	0,00		0,00
	<u>346.456,41</u>		<u>447.311,19</u>

4. Abschreibungen

a) auf Sachanlagen

2017	Euro	28.875,74
2016	Euro	36.321,65

Im Einzelnen verweisen wir auf den Anlagespiegel im Anhang.

Anlage 7

5. sonstige betriebliche Aufwendungen	2017	Euro	136.887,84
	2016	Euro	68.091,61
	2017		2016
	Euro		Euro
Buchwertabgang Hallenbad	76.438,54		0,00
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	11.432,70		13.326,55
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	11.426,21		10.969,00
Andere sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	9.646,07		9.444,63
Miete für BuG	6.734,95		4.807,75
Verbandsumlagen	6.167,80		4.927,09
Gebäudeversicherung	4.558,55		4.558,55
Unterhaltung der BuG	2.955,37		11.203,05
übrige Aufwendungen	2.902,17		2.170,97
Büromaterial	1.553,41		1.404,74
Übernommene Reisekosten	1.329,00		1.671,16
Telefon	823,24		1.452,13
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	582,51		1.094,92
Unterhaltung Betriebsvorrichtung Sporthalle	337,32		0,00
Aufwendungen für ADV-Dienstleistungen	0,00		1.061,07
	136.887,84		68.091,61
6. Erträge aus Beteiligungen	2017	Euro	431.949,00
	2016	Euro	431.949,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2017	Euro	1.620,00
	2016	Euro	538,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2017	Euro	9.205,74
	2016	Euro	10.827,43
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2017	Euro	18.992,25
	2016	Euro	19.979,00
10. Ergebnis nach Steuern	2017	Euro	52.908,33
	2016	Euro	34.650,86
11. Jahresüberschuss	2017	Euro	52.908,33
	2016	Euro	34.650,86

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 53 HGrG.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Verwaltungsrat der AöR gibt es eine Geschäftsordnung. Für den Vorstand sind dagegen keine Geschäftsordnung und auch kein Geschäftsverteilungsplan schriftlich fixiert. Tätigkeits- und Aufgabenbereiche sowie die genehmigungspflichtigen Geschäfte sind in der Satzung geregelt. Weitere schriftliche Weisungen existieren nicht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Verwaltungsrat tagte dreimal im Wirtschaftsjahr 2017. Niederschriften wurden erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstand nimmt auskunftsgemäß keine Mandate in Kontrollgremien wahr.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Vorstand erhält keine Bezüge von der AöR. Auf die Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt keinen schriftlich fixierten Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Aufgrund der Betriebsgröße sind ausreichende Regelungen in der Satzung enthalten.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entfällt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Spezielle Vorkehrungen sind derzeit nicht getroffen. Der Vorstand orientiert sich bei Bedarf am Korruptionsbekämpfungsgesetz und den Regelungen der Gemeinde Engelskirchen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Der Vorstand vertritt die AöR nach Maßgabe der Satzung und der Gesetze. Richtlinie für die laufenden Tätigkeiten ist u.a. der Wirtschaftsplan.

Uns sind keine Vorgänge bekannt geworden, in denen die Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es liegt eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die AöR erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Das Planungswesen ist ausreichend bzw. angemessen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es erfolgt eine laufende Überwachung des Wirtschaftsplans. Es werden Quartalsberichte erstellt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der AöR. Im Rechnungswesen erfolgt u.a. eine Trennung der Ergebnisse nach Sparten.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ja. Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch die AöR in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Engelskirchen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein Cash-Management besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Eine vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Die Überwachung der Forderungen erfolgt regelmäßig im Rahmen der Offenen-Posten-Buchhaltung.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Es gibt kein klassisches Controllingsystem. Die durchgeführten Maßnahmen sind für die AöR angemessen und ausreichend.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht anwendbar, da keine überwachungspflichtigen Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein schriftlich fixiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet. Aufgrund der Betriebsgröße und Überschaubarkeit der Geschäftstätigkeiten sind die aktuellen Risiken der Unternehmensbereiche und bestandsgefährdende Risiken grundsätzlich erkennbar.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis trifft auf die AöR derzeit nicht zu, da keine Finanzinstrumente eingesetzt werden.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Nicht anwendbar.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nicht anwendbar.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht anwendbar.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht anwendbar.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht anwendbar.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht. Die Überwachung der AöR obliegt im weiteren Sinne dem Verwaltungsrat.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung der Investitionen ist angemessen. Die Planung beinhaltet eine angemessene betriebswirtschaftliche Untersuchung. Die Investitionen werden im Wirtschaftsplan geplant und vom Verwaltungsrat beschlossen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung und Veränderungen von Investitionen werden i.d.R. laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen bei den Investitionen haben sich im Rahmen der Mehrjahresplanung nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Diese Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Eine Berichtserstattung erfolgt in den Sitzungen des Verwaltungsrates.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Verwaltungsrat wurde über die wesentlichen Vorgänge informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht keine D&O-Versicherung. Eine Klärung der Risiken für den Vorstand und Verwaltungsrat sollte vorgenommen werden.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Interessenskonflikte bestanden nicht.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

Die Beteiligung an der AggerEnergie GmbH stärkt als steuerlich gewillkürtes Betriebsvermögen das Eigenkapital der GWE und verbessert aufgrund der jährlichen Gewinnausschüttung die Ertragslage der AÖR.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein. Wesentliche stille Reserven haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bezüglich der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Investitionsverpflichtungen wird auf den Lagebericht der AÖR verwiesen. Die Finanzierung von Investitionen soll überwiegend durch Fremdmittel erfolgen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die AÖR gehört als verbundenes Unternehmen zum (vollkonsolidierungspflichtigen) Konsolidierungskreis der Gemeinde Engelskirchen, die nach der Vorschriften der GO NRW einen Gesamtabchluss aufstellt. Die Finanzlage des Konzerns Gemeinde Engelskirchen ist angespannt. Die Möglichkeit von Kreditaufnahmen ist derzeit nicht eingeschränkt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

An Fördermitteln hat die AöR in 2017 einen Zuschuss in Höhe von 30 TEUR für die Beleuchtungsanlage in der Sporthalle Walbach erhalten. Anhaltspunkte in Bezug auf die Nichteinhaltung der Förderbedingungen sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 84 %. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands ist sachgerecht und mit der wirtschaftlichen Lage der AöR vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Zusammensetzung der Betriebsergebnisse ergibt sich aus der Spartenrechnung in Anlage 3.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Die AöR hat regelmäßig in der Vergangenheit und auch im Wirtschaftsjahr 2017 eine Gewinnausschüttung der AggerEnergie GmbH erhält. In 2017 wurde Buchwerte in Höhe von 76 TEUR aufwandswirksam ausgebucht, denen kein Erlös gegenüber steht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Auf die Spartenrechnung in Anlage 3 wird verwiesen. Der operative Verlust des Bäderbetriebs wird durch den Beteiligungsertrag überkompensiert. Der Verlust in der Sparte Sporthalle resultiert aus den hohen betriebsbedingten Aufwendungen, denen keine ausreichend hohen Erträge gegenüber stehen. Dies gilt sinngemäß auch für die Sparte Veranstaltungsplatz. Insgesamt erzielt die AöR einen Jahresüberschuss.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Eine (unterjährige) Beeinflussung der operativen Verluste ist kaum möglich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Vorstand beabsichtigt, auch in Zukunft – soweit möglich – Kosteneinsparungen vorzunehmen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.